



«Zukunft der K UW», Anpassung der Kirchenordnung; Teilrevision (2. Lesung)

Antrag:

Die Synode genehmigt in 2. Lesung die Revision der Kirchenordnung gemäss Synopse.

Begründung

Durch die Annahme der neuen Richtlinien für die Gestaltung der kirchlichen Arbeit mit jungen Menschen in der Sommersynode 2025 ist eine Revision der Kirchenordnung notwendig geworden. In der aktuellen Kirchenordnung sind die kirchliche Unterweisung und die Konfirmation sehr ausführlich geregelt. Weil die neuen Richtlinien ein hohes Mass an Gestaltungsfreiheit für die Kirchgemeinden vorsehen, braucht es Anpassungen. Die Kirchenordnung muss dabei gemäss Geschäftsordnung in zwei Lesungen revidiert werden. Die erste Lesung fand in der Sommersynode 2026 statt. Die zweite Lesung erfolgt nun in der Wintersynode 2026.

Nach den vielen positiven Voten in der Sommersynode gibt es gegenüber dem Entwurf für die erste Lesung nur wenige Veränderungen und Anpassungen. Insbesondere zwei Anregungen aus der Synode zu den Artikeln 56 und 60 sind aufgenommen worden. Auch schlägt der Synodalrat vor, das sprachlich eher umständlich formulierte «Kirchliche Arbeit mit jungen Menschen» in «Kirche mit jungen Menschen» zu ändern. In der beiliegenden Synopse werden die Änderungen gegenüber der ersten Version näher erläutert.

Die Anregung, im Webauftritt den Begriff «Interprofessionalität» näher zu erläutern, wurde umgesetzt. Die Definition bleibt aber auf «Kirche mit jungen Menschen» bezogen. Eine breit geführte Diskussion zu Interprofessionalität hat in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn noch stattzufinden. Die nicht-ständige Kommission «Förderung der Interprofessionalität» der Synode und der Gesamtprojektausschuss «Förderung der Interprofessionalität» der Gesamtkirchlichen Dienste haben den Auftrag gefasst, diese notwendig zu führende Diskussion anzuregen und zu fördern.

Der Synodalrat